

STATISTISCHE BERICHTE



1.10

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. II/7/33

Erschienen im September 1957

Die Kostenstruktur
des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels,
des Einzelhandels mit Fischen und Fischwaren
und mit Schokolade und Süßwaren im Bundesgebiet
im Jahre 1955



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

~~57.2912-6~~

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Aufbau und Inhalt der Tabellen	4
3. Ergebnisse	8

Tabellenteil

1. Umsatz, Wareneinsatz und Rohertrag 1955	18
2. Kosten und Betriebsergebnis 1955	19
3. Beschäftigte und Personalkosten 1955 je Unternehmen	20
4. Gliederung des Wareneingangs 1955	21
5. Posten des Jahresabschlusses 1954 und 1955 je Unternehmen	22

1. Allgemeines

Um die Auswirkungen der seit 1950 eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen auf die Kostenstruktur zu ermitteln, wurde in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels die Kostenstrukturerhebung¹⁾ in einigen Zweigen des Einzelhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln für das Jahr 1955 im Bundesgebiet wiederholt. Gleichzeitig wurde in Verbindung mit dem Zentralverband des Deutschen Milchhandels auch die Kosten- und Ertragslage des Milcheinzelhandels untersucht²⁾.

Erhebungseinheit war - wie 1950 - das Gesamtunternehmen einschließlich Zweigstellen, doch wurden die Filialgroßunternehmen nicht angesprochen. Einbezogen wurden auch Einzelhandelsunternehmen mit Großhandel oder Handwerk (z.B. Bäckerei), sofern der wirtschaftliche Schwerpunkt in dem betreffenden Lebensmittelfachzweig lag; jedoch war eine mit dem Unternehmen verbundene Landwirtschaft nicht zu berücksichtigen.

Das Frageprogramm stimmte weitgehend mit der Fragestellung für 1950 überein. Neben den allgemeinen Fragen (Kennzeichnung, Sitz und Rechtsform des Unternehmens) wurden die Anzahl der im Durchschnitt des Jahres beschäftigten Personen, Posten des Jahresabschlusses, die Gliederung des Umsatzes nach steuerlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, der Wareneingang sowie die Kosten - gegliedert nach Kostenarten - erfragt.

Neu aufgenommen wurden die Gliederung des Jahresumsatzes nach Abnehmergruppen und die Gliederung des Wareneingangs nach Warengruppen und nach Bezugsquellen.

Um eine möglichst einheitliche Ausfüllung des Erhebungsbogens zu erreichen, wurden die wesentlichen Positionen durch besondere Hinweise erläutert. Trotzdem war es in zahlreichen Fällen notwendig, Rückfragen wegen unvollständiger oder unklarer Angaben zu halten, die zwar die Aufbereitungsarbeiten verzögerten, jedoch zumeist die notwendigen Aufklärungen brachten.

Nach einem vom Statistischen Bundesamt aufgestellten Erhebungsplan erfolgte die Auswahl der zu befragenden Unternehmen auf repräsentativer Grundlage durch die Landesverbände des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels sowie durch einige Einkaufsvereinigungen (Edeka, Rewe) und Handelsorganisationen (Spar, Vivo), die auch die Versendung der Erhebungsunterlagen übernommen hatten.

Für den allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel (Gewerbeklasse 6421) gingen seit Mitte August 1956 insgesamt 488 Erhebungsbogen ein, von denen 85 wegen unvollständiger und unklarer Angaben oder aus anderen Gründen ausgeschaltet werden mußten. Für die Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt verblieben also für diesen Zweig insgesamt 403 Erhebungsbogen. Sie erfolgte nach 5 Größenklassen, wobei sich die Zuordnung der erfaßten Unternehmen in die verschiedenen Größenklassen nach dem im Jahre 1955 erzielten wirtschaftlichen Umsatz richtete. Dadurch wurden die durch die Größe des Unternehmens bedingten Strukturunterschiede in den Ergebnissen sichtbar. Da nicht genügend Erhebungsbogen für den Bereich bis unter 20 000 DM Jahresumsatz vorlagen, konnte für diese Größenklasse kein Ergebnis erstellt werden. Es dürfte sich hier vielfach um Unternehmen handeln, die allein keine ausreichende Existenzgrundlage bilden und deren Inhaber oder der Ehegatte weitere Einkünfte aus einer anderen Tätigkeit oder aus einer Rente beziehen. Für die Größenklasse 2 Mill. DM und mehr reichte die Zahl der eingegangenen Erhebungsbogen ebenfalls nicht für eine Aufbereitung aus.

In die Erhebung sind auch der

Einzelhandel mit Kartoffeln, Obst, Gemüse und Südfrüchten (Gew.Kl. 6422),
Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren (Gew.Kl. 6423),
Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren (Gew.Kl. 6426)

einbezogen worden, doch war die Zahl der aus diesen Zweigen eingegangenen Erhebungsbogen recht gering. Die Aufbereitung mußte sich daher für den Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren auf zwei Größenklassen und für den Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren auf nur eine Größenklasse beschränken, während auf eine Aufbereitung für den Einzelhandel mit Kartoffeln, Obst, Gemüse und Südfrüchten vollends verzichtet werden mußte.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Besetzung der einzelnen Größenklassen.

Größenklasse nach dem steuerlichen Umsatz 1955		Erfasste Unternehmen	Steuerlicher Umsatz
DM		Anzahl	DM
<u>Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel (Gew.Kl. 6421)</u>			
20 000 bis unter	50 000	17	644 984
50 000 bis unter	100 000	105	7 755 952
100 000 bis unter	250 000	218	34 991 373
250 000 bis unter	500 000	48	15 646 651
500 000 bis unter	2 000 000	15	13 697 282
Insgesamt		403	72 734 242
<u>Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren (Gew.Kl. 6423)</u>			
50 000 bis unter	100 000	27	1 993 223
100 000 bis unter	250 000	19	2 985 268
Insgesamt		46	4 978 491
<u>Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren (Gew.Kl. 6426)</u>			
100 000 bis unter	250 000	17	2 534 512

1) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49, "Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen", (Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950), Heft 4: Einzelhandel.

2) Vgl. Statistischer Bericht Arb.-Nr. II/7/32 "Die Kostenstruktur des Einzelhandels mit Milch und Milcherzeugnissen im Bundesgebiet im Jahre 1955".

Zur Beurteilung der erzielten Repräsentation wurden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1955¹⁾ herangezogen.

Größenklassenbereich nach dem Umsatz 1955	Steuer- pflichtige nach der Umsatz- steuer- statistik 1955	Erfasste Unternehmen nach der Kosten- struktur- erhebung 1955	Repräsen- tations- grad	Steuerlicher Umsatz 1955 insgesamt		Repräsen- tations- grad
				nach der Umsatz- steuer- statistik 1955	nach der Kosten- struktur- erhebung 1955	
	Anzahl		vH	1 000 DM		vH
<u>Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel (Gewerbeklasse 6421)</u>						
20 000 bis unter 2 000 000	102 586	403	0,4	9 420 435	72 734	0,8
<u>Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren (Gewerbeklasse 6423)</u>						
50 000 bis unter 250 000	1 198	46	3,8	112 287	4 978	4,4
<u>Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren (Gewerbeklasse 6426)</u>						
100 000 bis unter 250 000	362	17	4,7	52 646	2 534	4,8

Im allgemeinen sinkt die Repräsentationsquote mit fallender Größenklasse. Dies ist darin begründet, daß es bei diesen Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage nicht gelingt, kleinere und mittlere Unternehmen, die vielfach nicht über ein entsprechendes Rechnungswesen verfügen, in gleichem Umfang wie die größeren Unternehmen zur Mitarbeit zu gewinnen. Wenn man bei dem allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel von der untersten und obersten Größenklasse mit recht schwacher Besetzung absieht, so dürften doch - trotz der geringen Repräsentationsquote - brauchbare Ergebnisse erzielt worden sein. Auch der Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels, mit dem die Ergebnisse erörtert wurden, ist der gleichen Ansicht.

2. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse sind zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (vH-Zahlen) und als Beziehungszahlen (z.B. Kopfquoten) dargestellt worden. Die absoluten Zahlen beziehen sich teilweise auf die Gesamtheit der erfaßten Unternehmen; vielfach stellen sie Durchschnittszahlen je erfaßtes Unternehmen dar.

Die einzelne Zahl ist unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit auf- oder abgerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen entstehen können.

Nachstehend werden in erster Linie die der Erhebung zugrunde gelegten und in den Tabellen aufgeführten Begriffe erläutert.

Umsatz, Wareneinsatz und Rohertrag 1955

Die Tabelle 1 gibt einleitend mit der Aufgliederung der erfaßten Unternehmen nach Ortsgrößenklassen zusätzliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der Ergebnisse, da Einzelhandelsgeschäfte in Großstädten vielfach eine andere Struktur als in kleineren Orten ausweisen.

Der steuerliche Umsatz, der in der Gliederung nach der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 1955 erfragt wurde, schließt die steuerfreien und steuerpflichtigen Entgelte (einschl. Eigenverbrauch) ein und entspricht damit dem steuerbaren Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Als umsatzsteuerfreie Entgelte kommen hier im wesentlichen in Frage

- a) die verlängerte Einfuhr in Seehafenplätzen (§ 4 Ziff. 2a UStG) - z.B. im Fischhandel,
- b) die Beherbergung, Beköstigung und die üblichen Naturalleistungen, die den Angestellten und Arbeitern als Vergütung für geleistete Dienste gewährt werden (§ 4 Ziff. 12 UStG),
- c) unmittelbare Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

Die an Kunden gewährten Rabatte wurden von den Unternehmen vielfach irrtümlich als "steuerfreie" Umsätze und bei den "sonstigen" Kosten ausgewiesen. Es konnte durch die Rückfragen weitgehend sichergestellt werden, daß diese Rabatte entsprechend den steuerlichen Bestimmungen (§ 12 UStG und § 64 UStDB) von den steuerpflichtigen Entgelten abgesetzt sind, also nicht mehr als steuerfreier Umsatz und nicht mehr bei den Kosten erscheinen. Verschiedentlich wurden auch Bezüge aus Berlin - insbesondere im Einzelhandel mit Schokolade, Süßwaren usw. - als "steuerfreie" Umsätze angegeben. Diese Umsätze gelten aber in vollem Umfange als steuerpflichtige Umsätze, für die nur eine Ermäßigung der Umsatzsteuer in Frage kommt (§ 3 Berlinhilfe-Gesetz). Auch diese irrtümlichen Angaben konnten auf Grund der Rückfragen berichtigt werden.

1) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 184: "Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik für 1955)", der demnächst erscheint.

Zur Gliederung des steuerpflichtigen Umsatzes nach Steuersätzen ist zu erwähnen, daß es sich bei den hier mit 1 % versteuerten Umsätzen um Lieferungen im Großhandel (§ 7 Abs. 3 UStG) handelt. Der Steuersatz von 1,5 % nach § 7 Abs. 2 Ziff. 2 UStG 1955 kam für die Lieferung und den Eigenverbrauch von Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten Backwaren in Frage, während die Umsätze und der Eigenverbrauch von Frischmilch, Nahrungsfetten (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle), Zucker, Grieß und Teigwaren 1955 mit 3 % versteuert wurden (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG). Der allgemeine Steuersatz für alle übrigen Waren betrug 4 %.

Im Gegensatz zum steuerlichen Umsatz, der im Lebensmittel-Einzelhandel üblicherweise auf die vereinnahmten Entgelte abgestellt ist, sollte beim wirtschaftlichen Umsatz der Gesamtbetrag der auf das Geschäftsjahr 1955 entfallenden Lieferungen und Leistungen einschließlich Eigenverbrauch - also unabhängig vom Zahlungseingang - aufgeführt werden. Erlösschmälerungen (wie nachträgliche Rabatte, Preisnachlässe usw.) sowie Umsatzberichtigungen (wie Retouren usw.) waren dabei abzusetzen. Der Eigenverbrauch war mit dem Einstandspreis bzw. Herstellungswert zu bewerten.

Die ausgewiesenen Kosten können sinnvoll nur dem wirtschaftlichen Umsatz gegenübergestellt werden. Allerdings weicht dieser im Lebensmittel-Einzelhandel meist nicht wesentlich vom steuerlichen Umsatz ab, zumal das Geschäftsjahr in der Regel mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Bei den eingegangenen Erhebungsbogen war es außerdem in weitgehendem Maße notwendig, den wirtschaftlichen Umsatz aus dem steuerlichen Umsatz unter Berücksichtigung der Außenstände zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres sowie der im Laufe des Geschäftsjahres 1955 uneinbringlich gewordenen Außenstände abzuleiten. Dabei wurden die im steuerlichen Umsatz etwa enthaltenen Anlagenverkäufe abgesetzt. Vereinzelt mußte bei kleineren Unternehmen - wegen Fehlens der Bilanzangaben - auch der steuerliche Umsatz als wirtschaftlicher übernommen werden.

Der wirtschaftliche Umsatz wird - ebenso wie der steuerliche - für die erfaßten Unternehmen insgesamt und je Unternehmen ausgewiesen; zusätzlich auch noch als Umsatz je in dem Unternehmen (im Jahresdurchschnitt) beschäftigte Personen.

Wegen der Schwierigkeit, die sich bei der Feststellung der tatsächlichen Leistungen und Arbeitszeiten im einzelnen ergeben würde, wurde im Erhebungsbogen davon abgesehen, die Beschäftigten entsprechend dem Umfang und der Art ihrer Leistung - etwa zum Teil in Bruchteilen - zu erfragen. Vielmehr wurden alle im Unternehmen tätigen Personen, also neben den in einem Lohn- oder Lehrverhältnis stehenden auch die tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die mithelfenden Familienangehörigen voll gezählt. Das gleiche gilt auch für vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber, dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigte sowie nur an bestimmten Tagen Beschäftigte (z.B. Wochenendaushilfen). Es wurde jedoch gesondert nach der Zahl der nur zeitweilig Beschäftigten gefragt, doch muß insbesondere in den unteren Größenklassen mit teilweise unvollständigen Angaben hierzu gerechnet werden.

Der Jahresdurchschnitt war aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12 zu errechnen.

Der ausgewiesene Umsatz je Beschäftigten kann nach den vorstehenden Ausführungen nicht ohne weiteres als Maßstab für die durchschnittliche Leistung einer vollen Arbeitskraft gewertet werden. Beim Handel sind außerdem die im Laufe des Tages auftretenden Dienstbereitschaftszeiten zu berücksichtigen, die in den Umsatzzahlen nicht zum Ausdruck kommen. Diese Kopfquote kann nur als grobe Richtzahl - insbesondere für Vergleiche von Größenklasse zu Größenklasse - angesehen werden.

Bei einem Vergleich der ermittelten Kopfquoten mit den Quoten von 1950 ist zu beachten, daß seinerzeit Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt wurden, mit dem entsprechenden Bruchteil anzugeben waren.

Zur Aufgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes in Umsatz von Handelsware, von selbthergestellten oder bearbeiteten Waren und aus sonstigen Leistungen (z.B. Provisionen, Fuhrlohn) ist zu erwähnen, daß handelsübliche Manipulationen (Umfüllen, Sortieren, Verpacken) nicht als Bearbeitung gelten. Beim Umsatz aus sonstigen Leistungen waren ausdrücklich ausgeschlossen: Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden und Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen. Letztere sind jedoch im steuerlichen Umsatz enthalten.

Ferner erfolgte eine Aufgliederung der Summe des Umsatzes von Handelsware und von selbthergestellten oder bearbeiteten Waren nach Abnehmergruppen: private Letztverbraucher, Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, andere Großabnehmer (Anstalten, Krankenhäuser, Wiederverkäufer usw.).

Als Wareneingang wurde der gesamte Eingang von Waren und Materialien zum Weiterverkauf oder zur Weiterverarbeitung erfragt. Hierzu gehören nicht Büro- und Verpackungsmaterial, Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoffe u.dgl., deren Verbrauch bei den entsprechenden Kostenpositionen anzugeben war.

Der Wareneingang sollte dem Wareneingangsbuch oder Warenkonto entnommen werden. Er sollte zu Einstandspreisen, d.h. zu Einkaufspreisen einschließlich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Verpackungskosten, Versicherungen u.dgl.), aber abzüglich Rabatte, Boni, Preisnachlässe, Jahresrückvergütungen bewertet sein. Die von Lieferanten gewährten Skonti sollten nicht abgesetzt sein. Sie wurden gesondert erfragt. Wenngleich dieser Frage auch bei den Rückfragen besondere Beachtung geschenkt wurde, so muß doch zu den Angaben in den unteren Größenklassen ein gewisser Vorbehalt gemacht werden, da die kleineren und mittleren Betriebe vielfach die erhaltenen Skonti gleich vom Wareneingang absetzen und nur diesen verbuchen.

Aus dem Wareneingang wurde unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen der Wareneinsatz wie folgt errechnet: Wareneingang zuzüglich Warenbestand (zu Einstandspreisen) am Anfang und abzüglich Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres.

Der Wareneinsatz wird alsdann zu dem durchschnittlichen Warenbestand (Warenanfangsbestand plus Warenendbestand dividiert durch zwei) zur Ermittlung der Umschlagshäufigkeit des Warenlagers in Beziehung gesetzt.

Zum Schluß der Tabelle erscheint der Rohertrag (Handelsspanne) als Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Umsatz und dem Wareneinsatz.

Kosten und Betriebsergebnis 1955

Als Kosten (Tabelle 2) waren die für das Geschäftsjahr 1955 zu entrichtenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Es wurde im Erhebungsbogen besonders darauf hingewiesen, daß Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere nicht zu berücksichtigen waren. Auch waren die Kosten für vermietete oder verpachtete Gebäude, Gebäudeteile usw. nicht aufzuführen.

Die Personalkosten (Tabelle 2) umfassen Löhne und Gehälter sowie soziale Aufwendungen für die im Unternehmen gegen Entgelt Beschäftigten, zu denen auch im Betrieb tätige Familienangehörige rechnen, soweit diese in einem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen. Dagegen ist das kalkulatorische Unternehmerentgelt hier nicht enthalten; es wird später beim Betriebsergebnis ausgewiesen. Bei den Löhnen und Gehältern handelt es sich um die Bar- und Sachbezüge brutto, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne die Arbeitgeberanteile, die in den gesetzlichen sozialen Aufwendungen erscheinen. Die Sachbezüge waren mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Zu den gesetzlichen sozialen Aufwendungen gehören neben den bereits erwähnten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur Familienausgleichskasse. Bezüglich der Beiträge zur Sozialversicherung ist noch zu bemerken, daß für 1955 keine Beitragspflicht für die in einem Angestellten- bzw. Lehrverhältnis stehenden Familienmitglieder bestand. Freiwillige soziale Aufwendungen (z.B. Unterstützungen in Notfällen, Aufwendungen für Betriebsfeiern) waren nur aufzuführen, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zulässig waren.

Bei den Raumkosten wurden gesondert die gezahlte Miete für Betriebsräume (einschl. Lagerräumen, aber ausschl. betriebsfremd genutzter Räume), der Mietwert der eigenen Betriebsräume, d.h. der Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen Grundstücken und die Sachkosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung u.dgl.) erfragt. Die zu den Sachkosten vorgesehene Ausgliederung der Instandhaltungskosten dürfte nicht in allen Fällen gelungen sein.

Die Steuern (Gewerbe-, Umsatz- und sonstige Steuern) enthalten nur die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben. Die Einkommen-, Körperschaft-, Vermögensteuer sowie Notopfer Berlin, Kreditgewinnabgabe rechnen nicht dazu. Die Grundsteuer ebenfalls nicht, da sie bereits im Mietwert abgegolten ist. Bei den "sonstigen" Steuern handelt es sich in der Regel um die Kraftfahrzeugsteuer.

Die Zinsen für das Fremdkapital, zu denen aber nicht die im Mietwert der eigenen Betriebsräume abgegoltenen Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden gehören, wurden einschließlich Nebenkosten wie Bankspesen u.dgl. erfragt.

Auch bei den Abschreibungen waren die Abschreibungen auf Gebäude aus dem gleichen Grunde wie die Grundsteuer bei den Steuern und die Hypothekenzinsen bei den Zinsen für Fremdkapital nicht zu berücksichtigen. Zunächst werden die Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Apparate, Fuhrpark u.dgl. dargestellt, und zwar die steuerlichen Abschreibungen. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, waren ausdrücklich ausgeschlossen. Um den verbrauchsbedingten Abschreibungen möglichst nahe zu kommen, wurden die im Erhebungsbogen angegebenen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen gem. § 7a EStG bei der Aufbereitung ausgeschaltet, während die ebenfalls gesondert erfragten geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis zu 600 DM im Einzelfall) nur zur Hälfte hinzugerechnet wurden. Die Sonderabschreibungen gem. § 7a EStG und der volle Betrag für die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nachrichtlich zum Schluß der Tabelle 2 ausgewiesen. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß die Sonderabschreibungen gem. § 7a EStG nicht in allen Fällen aufgeführt waren.

Schließlich sind noch die Abschreibungen auf Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen zu erwähnen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1955 bei der Kundschaft uneinbringlich geworden sind.

Zu den Sonstigen Kosten gehören z.B. Beiträge, Sachkosten für Werbung, Versicherungsprämien, Treibstoffe und Fahrzeugreparaturen, Verpackung für verkaufte Waren, Porto, Fernsprech- und Telegrammgebühren, Büromaterial u.dgl., Wäsche, Kosten für Buchführung und Steuerberatung, ferner Abgaben, soweit sie nicht das eigene Grundstück betreffen. Entnahmen für private Zwecke waren hier nicht anzugeben.

Die ausgewiesene Kostensumme enthält demnach sämtliche Kosten (ohne Wareneinsatz), jedoch kein Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers und seiner im Unternehmen - ohne Lohn- oder Lehrverhältnis - mithelfenden Familienangehörigen und auch keine Verzinsung des Eigenkapitals.

Zieht man die Kostensumme von dem in der Tabelle 1 angegebenen Rohertrag ab, so erhält man ein Betriebsergebnis, das dem Gewinn aus Gewerbebetrieb im steuerlichen Sinne sehr nahe kommt. Es unterscheidet sich von diesem abgesehen von den außerordentlichen Erträgen lediglich dadurch, daß die steuerlichen Sonderabschreibungen (§ 7a EStG) überhaupt nicht und die geringwertigen Wirtschaftsgüter nur zur Hälfte berücksichtigt wurden.

Das Unternehmerentgelt, d.h. ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers (der Inhaber) und der ohne feste Entlohnung im Unternehmen tätigen Familienangehörigen wurde im Erhebungsbogen von den Einzelfirmen und Personengesellschaften erfragt. Seine Ausgliederung aus dem Betriebsergebnis zeigt, inwieweit dieser kalkulatorische Posten tatsächlich herausgewirtschaftet wurde bzw. welchen Anteil das Unternehmerentgelt am Betriebsergebnis hat.

Beschäftigte und Personalkosten 1955 je Unternehmen

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Personalstruktur und einen Einblick in die Personalkosten je Unternehmen.

Bezüglich der Zählung der Beschäftigten wird auf die Ausführungen zu Tabelle 1 (Umsatz je Beschäftigten) verwiesen.

Gliederung des Wareneingangs 1955

In der Tabelle 4 wird zunächst ausgewiesen, wieviel Unternehmen verwertbare Angaben zur Gliederung des Wareneingangs nach Warengruppen und nach Bezugsquellen gemacht haben. Es folgen der jeweilige Wareneingang dieser Unternehmen mit der entsprechenden Aufgliederung.

Posten des Jahresabschlusses 1954 und 1955 je Unternehmen

Die Tabelle 5 gibt über die Höhe und die Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden je Unternehmen, die nach der Einkommen- und Körperschaftsteuerbilanzen anzugeben waren, Aufschluß. Auch hier ist in den meisten Größenklassen die Zahl der Unternehmen, die diese Angaben gemacht haben, etwas geringer als in den Ergebnistabellen 1 bis 3, da kleinere und mittlere Unternehmen häufig keine Bilanz aufstellen. Für Vergleichszwecke wurden für die erfaßten Unternehmen mit Bilanzangaben noch der durchschnittliche wirtschaftliche Umsatz und die Beschäftigtenzahl angegeben.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich bezüglich der in die Bilanzen aufgenommenen Grundstücke, wengleich sie bei den hier erfaßten Unternehmen zumeist keine sehr große Rolle spielen. Eine getrennte Aufbereitung nach Unternehmen in eigenen und in gemieteten Betriebsräumen hätte teilweise zu einer recht schwachen Repräsentation und damit zu Zufallsergebnissen geführt. Es kommt noch hinzu, daß die in die Bilanz aufgenommenen Grundstücke häufig nur zum Teil gewerblich genutzt sind. In dem anderen Grundstücksteil sind zumeist die Privatwohnung des Einzelhändlers und auch vermietete Privat- oder Gewerberäume enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen stellen die Bilanzierung solcher gemischtgenutzten Grundstücke dem Steuerpflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen frei¹⁾.

Um die Struktur des Vermögens und der Schulden in den einzelnen Größenklassen von den Verzerrungen zu befreien, die sich durch das nur bei einem Teil der Unternehmen vorhandene eigene Grundstück und die häufige Einbeziehung eines betriebsfremd genutzten Grundstücksteils in die Bilanz ergeben, wurden - entsprechend der Handhabung bei der Kostenstrukturserhebung 1950 - das Grundstück auf der Aktivseite und die Hypotheken, Grund- und Rentenschulden auf der Passivseite der Bilanz herausgenommen. Dadurch wird zwar der Zusammenhang zwischen Vermögen und Schulden gelockert, so daß aus den Ergebnissen nicht mehr ohne weiteres auf das Eigenkapital geschlossen werden kann, doch geben sie trotz dieser nicht ganz befriedigenden Lösung wichtige Hinweise auf die zwischen den Unternehmen der einzelnen Größenklassen bestehenden Strukturunterschiede.

Es werden zunächst das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) ohne Grundstücke und danach die einzelnen Vermögensposten dargestellt.

Bei den Anlagen (ohne Grundstücke) handelt es sich um Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte u.dgl. In den Erhebungsbogen wurden neben den Abschreibungen auch die Angaben über Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Jahren 1951 bis 1955 erfragt, wodurch vielfach Unstimmigkeiten bei den angegebenen Anlagewerten per 31. 12. 1955 gegenüber 31. 12. 1954 festgestellt werden konnten, die dann durch Rückfragen bereinigt wurden. Da die Angaben über die Veränderungen des Anlagevermögens teilweise problematisch waren, mußte von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden.

1) Bei Gewerbetreibenden, die den Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln oder deren Gewinn nach § 4 Abs. 1 EStG geschätzt wird, ist der eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteil grundsätzlich als Betriebsvermögen zu bilanzieren, sofern der Wert dieses Grundstücksteils nicht unter 20 vH des Wertes des ganzen Grundstücks und auch nicht unter 10 000 DM beträgt. Gewerbetreibende, die den Gewinn nach § 5 EStG (z.B. Vollkaufleute) ermitteln, können Grundstücksteile, die zu Wohnzwecken oder zu betrieblichen Zwecken vermietet sind, in das Betriebsvermögen aufnehmen. Dies gilt auch bezüglich eines Grundstücksteils, der zu Eigenwohnzwecken genutzt wird, wenn sein Wert weniger als die Hälfte des Wertes des ganzen Grundstücks beträgt und der andere Teil des Grundstücks als Betriebsvermögen behandelt wird.

Es muß zu den Anlagewerten noch gesagt werden, daß die Abschreibungen hier einschließlich der steuerlichen Sonderabschreibungen berücksichtigt sind, so daß die Anlagewerte in den Ergebnissen mit niedrigeren Beträgen erscheinen können als es ihrem Abnutzungsgrad am Ende des Berichtsjahres entspricht.

Die Warenbestände (zumeist Handelsware) waren mit den Einstandspreisen, d.h. zu Einkaufspreisen einschließlich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verpackungskosten) abzüglich Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe, zu bewerten. Die von Lieferanten gewährten Skonti sollten jedoch nicht abgesetzt werden, doch muß insbesondere in den unteren Größenklassen damit gerechnet werden, daß die Skonti ebenfalls vom Einkaufspreis abgezogen wurden. Soweit in Einzelfällen Bestände an selbthergestellten und bearbeiteten Waren vorhanden waren, war für diese der Herstellungswert anzugeben.

In den sonstigen Aktiva sind u.a. enthalten: Sonstige Forderungen wie Anzahlungen an Lieferanten, Kassenbestand, Postscheck- und Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Genossenschaftsanteile u.dgl.

Im Erhebungsbogen wurde auch nach der Kreditgewinnabgabe gefragt, doch wurde dieser Posten nur jeweils von einem Unternehmen in einzelnen Größenklassen ausgewiesen. Von einer Verwertung dieser Angaben wurde abgesehen.

Bei den sonstigen langfristigen Schulden handelt es sich um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Privatpersonen und gegebenenfalls auch um Altenteile.

Zu den sonstigen kurzfristigen Schulden gehören neben kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken, z.B. Verpflichtungen gegenüber den Finanzämtern und Krankenkassen.

Es folgt dann eine Übersicht über die aus der Bilanz herausgelösten Grundstückswerte und die auf ihnen lastenden Hypotheken, Grund- und Rentenschulden. Bei der ausgewiesenen Anzahl von Unternehmen mit Grundstücksangaben handelt es sich nur um die Unternehmen, deren Angaben für die Aufbereitung verwertbar waren.

Den Abschluß der Tabelle 5 bildet die Angabe der Umschlagsziffer des Kapitals. Sie wurde wie folgt ermittelt: Wirtschaftlicher Umsatz 1955 der erfaßten Unternehmen mit Bilanzangaben dividiert durch die Bilanzsumme (ohne Grundstücke), wobei die Bilanzsumme als Mittelwert der Bilanzsummen 1954 und 1955 errechnet wurde. Sie hat, von der Ausschaltung der Grundstückswerte abgesehen, den Mangel, daß der wirtschaftliche Umsatz zu Verkaufspreisen, die Warenbestände im Rahmen des Gesamtvermögens (der Bilanzsumme) aber zu Einstandspreisen bewertet worden sind. Auch ist nochmals zu erwähnen, daß die im Gesamtvermögen enthaltenen Anlagen unter Berücksichtigung der steuerlichen Sonderabschreibungen in Ansatz gebracht worden sind.

3. Ergebnisse

Wie einleitend dargelegt wurde, soll die auf das Jahr 1955 abgestellte Untersuchung Aufschluß geben, wie sich die seit 1950 eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen auf die Kosten- und Ertragslage der untersuchten Zweige des Einzelhandels mit Nahrungs- und Genußmitteln ausgewirkt haben. Bei der vorstehenden Erörterung der Repräsentation wurde bereits auf die recht schwache Besetzung der Größenklassen 20 000 DM bis unter 50 000 DM und 500 000 DM bis unter 2 000 000 DM des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels hingewiesen. Die für diese Klassen ermittelten Ergebnisse sind daher mit Vorsicht zu werten. Bei dem Vergleich der Ergebnisse für 1955 mit denen für 1950 ist auch für die anderen Größenklassen dieses Zweiges und für die dargestellten Größenklassen des Einzelhandels mit Fischen und Fischwaren sowie mit Schokolade und Süßwaren zu berücksichtigen, daß der Kreis der erfaßten Unternehmen in beiden Erhebungen nicht der gleiche ist. Auch muß dabei - abgesehen von dem letztgenannten Zweig - beachtet werden, daß zum Vergleich die seinerzeitige Gruppe "Unternehmen ohne oder mit geringem Großhandelsumsatz"¹⁾ heranzuziehen ist.

Trotz der erwähnten Einschränkungen dürften die vorliegenden Ergebnisse ein in etwa zutreffendes Bild über die Veränderungen der Kostenstruktur seit 1950 vermitteln.

Nachstehend werden die Ergebnisse im allgemeinen in der Reihenfolge dargestellt, in der sie in den Tabellen ausgewiesen werden.

Umsatz, Wareneinsatz und Rohertrag 1955

Von den erfaßten 403 Unternehmen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels entfallen 370 auf Einzelunternehmen, 27 auf offene Handelsgesellschaften und 6 auf Kommanditgesellschaften, die sich auf die einzelnen Größenklassen wie folgt verteilen:

Größenklasse nach dem wirtschaftl. Umsatz 1955	Erfasste Unternehmen			
	insgesamt	davon		
		Einzelunternehmen	OHG	KG
DM	Anzahl			
20 000 bis unter 50 000	17	17	-	-
50 000 bis unter 100 000	105	104	1	-
100 000 bis unter 250 000	218	203	13	2
250 000 bis unter 500 000	48	37	9	2
500 000 bis unter 2 000 000	15	9	4	2

1) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49 "Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen" (Ergebnisse der Kostenstrukturserhebung 1950) Heft 4 (Einzelhandel), Gewerbeklassen 6421/1, 6423/1 und 6426.

Beim Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren sind von den erfaßten 46 Unternehmen nur jeweils eine Offene Handelsgesellschaft in jeder Größenklasse und beim Schokolade- und Süßwaren-Einzelhandel von den 17 Unternehmen nur drei Offene Handelsgesellschaften enthalten.

Im Erhebungsbogen wurde auch nach der Zahl der Zweigstellen gefragt, da diese die Kostenstruktur wesentlich beeinflussen können, jedoch wurden Filialgroßunternehmen nicht in die Erhebung einbezogen. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Verteilung der Unternehmen mit Zweigstellen.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 DM	Erfasste Unternehmen		Zweigstellen		
	insgesamt	darin Unternehmen mit Zweigstellen	insgesamt	davon	
				am Sitz des Unternehmens	in anderen Orten
Anzahl					
<u>Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel</u>					
50 000 bis unter 100 000	105	2	2	2	-
100 000 bis unter 250 000	218	22	24	22	2
250 000 bis unter 500 000	48	22	27	20	7
500 000 bis unter 2 000 000	15	11	41	25	16
<u>Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren</u>					
50 000 bis unter 100 000	27	4	4	4	-
100 000 bis unter 250 000	19	3	3	3	-
<u>Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren</u>					
100 000 bis unter 250 000	17	5	8	6	2

Bei den im Größenklassenbereich 50 000 bis unter 250 000 DM des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels erfaßten Unternehmen mit Zweigstellen handelt es sich fast ausschließlich um solche, die nur eine einzige Zweigstelle betreiben. In der nachfolgenden Größenklasse sind nur 2 Unternehmen mit je 2 und 1 Unternehmen mit 4 Zweigstellen vertreten. Dagegen sind in der Größenklasse über 500 000 DM von 5 Unternehmen je 5 und mehr Zweigstellen (Höchstzahl: 10) angegeben worden.

Während es sich bei den hier im Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren erfaßten Unternehmen mit Zweigstellen nur um solche mit einer Zweigstelle handelt, wurde im Schokoladen-Einzelhandel je ein Unternehmen mit 2 bzw. 3 Zweigstellen erfaßt.

Aus der in Tabelle 1 dargestellten Aufgliederung der erfaßten Unternehmen nach Ortsgrößenklassen ist ersichtlich, daß hier im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel - wenn man von den beiden unteren Größenklassen absieht - der prozentuale Anteil der Unternehmen in Großstädten von Größenklasse zu Größenklasse ansteigt. Während er für die Größenklasse 500 000 DM bis unter 2 000 000 DM mit 66,7 vH der erfaßten Unternehmen ermittelt wurde, beträgt der Anteil der Großstadt-Unternehmen in der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM des Einzelhandels mit Schokolade und Süßwaren sogar 82,4 vH. Vergleicht man die ermittelten Durchschnittsergebnisse dieser Erhebung von Zweig zu Zweig oder von Größenklasse zu Größenklasse bzw. mit der Kostenstruktur eines einzelnen Unternehmens, so muß u.a. die Ortsgrößenklassengliederung bzw. die Größe des Ortes berücksichtigt werden, die das Kostenbild beeinflussen können.

Wie die Rückfragen zu den eingegangenen Erhebungsbogen gezeigt haben, handelt es sich bei den ausgewiesenen steuerfreien Umsätzen vielfach um Beträge für Beherbergung, Beköstigung und Naturalleistungen an die im Unternehmen gegen Entgelt beschäftigten Personen. Soweit sie im Fisch-Einzelhandel im einzelnen eine größere Rolle spielen, sind sie auf Lieferungen zurückzuführen, die nach den umsatzsteuerlichen Bestimmungen als verlängerte Einfuhr in Seehafenplätzen gelten. Daneben waren noch unmittelbare Lieferungen an ausländische Streitkräfte zu verzeichnen.

Die Aufgliederung des steuerpflichtigen Umsatzes nach Steuersätzen zeigt die für die untersuchten Zweige typischen Merkmale. Bedingt durch die für eine Reihe von Nahrungsmitteln ermäßigten Steuersätze finden sich im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel in bemerkenswertem Umfange Umsätze, die mit 1,5 % (z.B. für Mehl, Backwaren) und in noch größerem Umfange solche, die mit 3,0 % (z.B. für Nahrungsfette, Zucker, Grieß, Teigwaren) versteuert sind. Zum 1,5 %-Steuersatz wurden hier zwischen 5,5 vH und 8,3 vH des Umsatzes und zum 3,0 %-Satz zwischen 17,8 bis 22,8 vH ermittelt. Auf den Normalsatz (4 %) entfielen 68,5 bis 76,7 vH des Umsatzes, während im Fisch- sowie Schokoladen-Einzelhandel für die hier untersuchten Unternehmen durchschnittlich 95,7 bis 99,3 vH des Umsatzes mit 4 % versteuert wurden.

Der wirtschaftliche Umsatz, der nach Vorstehendem dem Gesamtbetrag der auf das Geschäftsjahr 1955 entfallenden Lieferungen und Leistungen einschließlich Eigenverbrauch entspricht, unterscheidet sich von dem steuerlichen nur unwesentlich. Dies ist darin begründet, daß die bei der Feststellung des wirtschaftlichen Umsatzes zu berücksichtigenden Veränderungen der Außenstände sowie die im Laufe des Geschäftsjahres uneinbringlich gewordenen Außenstände hier keine große Rolle spielen. Dies trifft auch bezüglich der beim wirtschaftlichen Umsatz auszu-

schließenden Einnahmen für Anlagenverkäufe zu, die im steuerlichen Umsatz enthalten sind.

Zum ausgewiesenen wirtschaftlichen Umsatz je beschäftigte Person muß nochmals auf die vorstehend bereits erörterte Problematik dieser Beziehungszahl hingewiesen werden, denn bei ihrer Errechnung wurden alle im Unternehmen tätigen Personen unabhängig von ihrer Leistung voll gezählt. Bei der Betrachtung dieser Zahlen muß daher die Gliederung der Beschäftigten (Tabelle 3) herangezogen werden, aus der z.B. hervorgeht, daß im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel in der Größenklasse 20 000 bis unter 50 000 DM durchschnittlich 0,5 von insgesamt 1,8 Beschäftigten je Unternehmen dauernd stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen beschäftigt waren. In der Größenklasse 250 000 bis unter 500 000 DM dagegen entfielen auf diese Beschäftigtengruppe nur 0,3 von 7,8 Beschäftigten insgesamt. Trotzdem stellt diese Beziehungszahl, die im allgemeinen von Größenklasse zu Größenklasse ansteigt, eine aufschlußreiche Größe dar. Zur untersten Größenklasse, bei der hier eine Kopfquote von 20 802 DM ermittelt wurde, muß nochmals auf die sehr schwache Besetzung dieser Größenklasse hingewiesen werden, die die Aussagekraft der für sie erstellten Ergebnisse mindert. Auch bezüglich der obersten Größenklasse (500 000 DM bis unter 2 000 000 DM) sind entsprechende Einschränkungen erforderlich. Der bei dieser gegenüber der vorhergehenden Größenklasse zu verzeichnende Rückgang der Kopfquote (von 41 720 DM auf 37 998 DM) wurde durch Einzeluntersuchungen geprüft. Es zeigte sich, daß die Durchschnittsquote durch einige Unternehmen stark beeinflusst wurde, die eine größere Zahl von Zweigstellen unterhielten und demzufolge einen höheren Personalbedarf (u.a. zur Leitung der Zweigstellen, zum Transport) als Unternehmen ähnlicher Größe ohne oder mit weniger Zweigstellen hatten.

Vergleicht man die Kopfquoten der einzelnen Fachzweige miteinander, so zeigen sich gewisse Unterschiede bei den Durchschnittsumsätzen und den Beschäftigtenzahlen. Für die Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Fachzweig	Wirtschaftlicher Umsatz 1955 je Unternehmen	Beschäftigte je Unternehmen	Wirtschaftlicher Umsatz 1955 je Beschäftigten +)
	DM	Anzahl	DM
Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel	160 440	4,3	37 169
Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren	157 299	6,2	25 544
Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren	148 712	4,8	30 831

+) Errechnet aus den Angaben für die in dieser Größenklasse insgesamt erfaßten Unternehmen.

Nachstehend folgt für den allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel ein Vergleich der Kopfquoten 1955 mit denen der Kostenstrukturerhebung 1950. Der wirtschaftliche Umsatz je beschäftigte Person ist in allen drei Größenklassen 1955 höher als 1950. Dies liegt zum Teil an einer Steigerung des durchschnittlichen Umsatzes, zum Teil an einem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl.

Wirtschaftlicher Umsatz je Unternehmen		Beschäftigte je Unternehmen		Wirtschaftlicher Umsatz je Beschäftigten +)		Steigerung der Kopfquote
1950	1955	1950	1955	1950	1955	
DM		Anzahl		DM		vH
<u>Größenklasse: 50 000 bis unter 100 000 DM</u>						
71 527	73 917	2,7	2,4	26 491	30 799	16,3
<u>100 000 bis unter 250 000 DM</u>						
151 252	160 440	4,7	4,3	32 181	37 169	15,5
<u>250 000 bis unter 500 000 DM</u>						
341 953	325 941	9,4	7,8	36 378	41 720	14,7

+) Errechnet aus den Angaben für die in diesen Größenklassen insgesamt erfaßten Unternehmen.

Wie die Tabelle 1 zeigt, spielt der Umsatz von selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren bei den hier untersuchten Unternehmen lediglich im Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren mit 2,6 bzw. 6,8 vH des wirtschaftlichen Umsatzes eine gewisse Rolle. Es handelt sich hierbei zum Teil um Unternehmen mit eigener Fischräucherei und um die Herstellung von Marinaden u.dgl. Dieser stärkere Anteil der Verarbeitung dürfte auch einer der Gründe dafür sein, daß bei der Absatzgliederung bezüglich des Umsatzes an Großabnehmer der Fischhandel im Vordergrund steht (3,5 bzw. 7,6 vH).

Beim Wareneingang, aus dem der Wareneinsatz mit Hilfe der Bestandsveränderungen errechnet wurde, wurde auch nach den von den Lieferanten gewährten Skonti gefragt. Sie bewegen sich im Lebensmittel-Einzelhandel zwischen 0,7 und 1,2 vH des Wareneingangs. Bemerkenswert ist, daß sie in der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM im Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren mit durchschnittlich 2,1 vH, im Lebensmittelhandel mit 1,1 und im Fischhandel nur mit 0,5 vH des Wareneingangs ermittelt wurden.

Der durchschnittliche Wareneinsatz schwankt hier im Lebensmittel-Einzelhandel zwischen 80,0 und 85,2 vH des wirtschaftlichen Umsatzes (1950: zwischen 81,1 und 84,7 vH) und zeigt für die drei mittleren Größenklassen den fast konstanten Wert von 83,4 vH. Allerdings ist bezüglich der beiden Grenzwerte wiederum auf die recht schwache Besetzung dieser Größenklassen hinzuweisen. Wesentlich niedriger liegt der Wareneinsatz im Fisch-Einzelhandel: für die ausgewiesenen beiden Größenklassen bei 70,4 bzw. 73,4 vH (1950: 72,7 bzw. 74,6 vH). Während für diese Zweige bzw. Größenklassen ein gewisser Rückgang des Anteils des Wareneinsatzes gegenüber 1950 zu verzeichnen ist, wurde für den Schokolade-Einzelhandel mit 73,7 gegenüber 72,9 vH (1950) ein geringer Anstieg ermittelt. Diese Veränderungen gegenüber 1950 können sowohl in Änderungen der Preisstellung als auch des Warensortiments begründet sein.

Für die mittleren Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels wurden auch die Wareneinsatzwerte bei den Einzelmeldungen festgestellt, deren Unterschiede durch unterschiedliche Preisstellung und Warensortimente sowie besondere Betriebskombinationen (z.B. Lebensmittel-Einzelhandel mit Bäckerei) hervorgerufen sind. Nachfolgend sind die Durchschnittswerte und die Streuungsbereiche aufgeführt, ferner die Häufigkeiten der Einzelwerte.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 DM	Wareneinsatz in vH des wirtschaftlichen Umsatzes		Häufigkeit der Einzelwerte
	im Durchschnitt	Streuungsbereich	rd. 90 vH der Fälle liegen im Streuungsbereich
50 000 bis unter 100 000	83,5	von 73,8 bis unter 89,4	von 76,1 bis 88,5 vH
100 000 bis unter 250 000	83,4	von 71,8 bis unter 89,7	von 78,4 bis 88,0 vH
250 000 bis unter 500 000	83,4	von 78,4 bis unter 90,0	von 80,6 bis 87,8 vH

Ähnliche Schwankungen im Wareneinsatz treten auch beim Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren auf, da einmal die Einkaufspreise außerordentlich schwanken, zum anderen spielt die Art der umgesetzten Fische eine wesentliche Rolle. Auch darf nicht übersehen werden, daß Salate, Mayonnaise und auch Räucherwaren zum Teil vom Einzelhandel selbst hergestellt werden. In solchen Fällen sinkt der Anteil des Wareneinsatzes.

Die beim Wareneinsatz in der Tabelle 1 ausgewiesene Umschlagshäufigkeit des Warenlagers zeigt im Lebensmittel-Einzelhandel eine steigende Tendenz bis zur vorletzten Größenklasse, und zwar von 8,7 bis auf 13,0, während sie in diesem Zweig bei der Erhebung 1950 zwischen 8,6 und 15,3 schwankte. Wesentlich höher (20,6 bzw. 33,0) ist sie bei den hier dargestellten Größenklassen des Fischhandels, bedingt durch die Art der Ware, die eine längere Lagerung größtenteils nicht verträgt. Die Unterschiede zwischen den beiden Größenklassen dürften hier ebenfalls auf unterschiedliche Warensortimente zurückzuführen sein. Der Schokoladen-Einzelhandel weist demgegenüber nur eine Umschlagshäufigkeit des Warenlagers von 9,0 (1950: 11,4) in der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM aus.

Am Schluß der Tabelle erscheint der Rohrertrag (die Handelsspanne) - errechnet aus dem wirtschaftlichen Umsatz abzüglich Wareneinsatz. Von den untersuchten Zweigen bzw. Größenklassen weist der allgemeine Lebensmittel-Einzelhandel den niedrigsten Rohrertrag aus. Wenn man von der schwach besetzten untersten und obersten Größenklasse absieht, wurde für die mittleren Größenklassen ein fast einheitlicher Wert mit 16,5 bzw. 16,6 vH des wirtschaftlichen Umsatzes ermittelt. Dagegen betragen in den beiden untersuchten Größenklassen des Fisch-Einzelhandels die Handelsspannen 26,6 bzw. 29,6 vH und in der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM des Einzelhandels mit Schokolade und Süßwaren 26,3 vH.

Kosten und Betriebsergebnis 1955

In der Tabelle 2 werden bei den Kosten zunächst die ermittelten Personalkosten aufgeführt, die aber das kalkulatorische Unternehmerentgelt nicht enthalten. Entsprechend dem Anstieg der Beschäftigtenzahl (vgl. Tabelle 3) nehmen sie mit steigender Größenklasse zu, und zwar im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel von 0,3 bis auf 5,8 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Bezüglich des Wertes von 5,8 vH für die oberste Größenklasse muß nochmals auf die hierzu bereits erwähnten Sonderheiten (geringe Firmenanzahl, große Anzahl von Firmen mit Zweigstellen) einschränkend hingewiesen werden. Besonders zu beachten ist der erhebliche Anteil der Personalkosten in der Größenklasse 100 000 DM bis unter 250 000 DM im Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren, der mit 5,3 vH ermittelt wurde, während er in der gleichen Größenklasse des Lebensmittelhandels nur 2,5 vH beträgt. Dieser erhebliche Unterschied dürfte u.a. in der unterschiedlichen Zahl der Arbeitnehmer und darunter der Angestellten begründet sein. Für den Schokoladen-Einzelhandel wurden durchschnittlich 3,7 Arbeitnehmer (darunter 1,9 Angestellte) gegenüber 3,0 Arbeitnehmern (darunter 1,0 Angestellte) im Lebensmittelhandel festgestellt. Auch für die beiden Größenklassen des Fischhandels waren relativ hohe Personalkosten mit 3,6 bzw. 5,6 vH des wirtschaftlichen Umsatzes zu verzeichnen.

Die Raumkosten schwanken im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel zwischen 1,7 und 2,1 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Sie liegen in den beiden anderen Zweigen - wahrscheinlich bedingt durch den größeren Anteil an Unternehmen in Großstädten - in den entsprechenden Größenklassen wesentlich höher.

Bei den Steuern zeigt sich sowohl hinsichtlich der Gewerbe- als auch der Umsatzsteuer im allgemeinen ein Anstieg von Größenklasse zu Größenklasse, wobei sich in der Höhe der Umsatzsteuer die unterschiedlichen Anteile der mit 4 % versteuerten Waren auswirken. Nachstehend ist für die einzelnen Größenklassen die Anzahl der Unternehmen aufgeführt, die Sonstige Steuern ausgewiesen haben.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955	Erfaste Unternehmen insgesamt	darin	
		Unternehmen, die <u>Sonstige Steuern</u> ausgewiesen haben.	
DM	Anzahl	Anzahl	vH
<u>Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel</u>			
20 000 bis unter 50 000	17	1	5,9
50 000 bis unter 100 000	105	21	20,0
100 000 bis unter 250 000	218	87	39,9
250 000 bis unter 500 000	48	29	60,4
500 000 bis unter 2 000 000	15	14	93,3
<u>Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren</u>			
50 000 bis unter 100 000	27	18	66,7
100 000 bis unter 250 000	19	13	68,4
<u>Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren</u>			
100 000 bis unter 250 000	17	7	41,2

Da es sich zumeist um die Kraftfahrzeugsteuer handelt, kann hieraus mit gewissen Einschränkungen auf die Ausrüstung mit Kraftfahrzeugen in den einzelnen Zweigen bzw. Größenklassen geschlossen werden.

Von den weiteren Kostenarten haben die Zinsen für Fremdkapital mit 0,0 bis 0,3 vH des wirtschaftlichen Umsatzes gegenüber den anderen Kosten keine wesentliche Bedeutung. Stärker fallen dagegen die Abschreibungen ins Gewicht, die größtenteils Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Fuhrpark u.dgl. darstellen. Sonderabschreibungen nach § 7a EStG sind hierin nicht enthalten, jedoch die Hälfte der Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen in den beiden Größenklassen des Einzelhandels mit Fischen und Fischwaren sind wesentlich höher als die Abschreibungen in den entsprechenden Größenklassen des Lebensmittel-Einzelhandels. Sie dürften im wesentlichen auf Abschreibungen auf den Fuhrpark und auf maschinelle Einrichtungen (Kühlanlagen) beruhen, denen hier eine größere Bedeutung zukommt. Auch der Schokoladen-Einzelhandel zeigt hier einen beachtlichen Abschreibungssatz, der mit der Erneuerung von Einrichtungsgegenständen in den vorhergegangenen Jahren im Zusammenhang stehen dürfte.

Schließlich erscheinen noch die Sonstigen Kosten als bedeutender Kostenfaktor. Sie steigen im allgemeinen von Größenklasse zu Größenklasse, und zwar im Lebensmittel-Einzelhandel von 1,6 bis 2,9 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Wie Einzeluntersuchungen gezeigt haben, sind hierbei die Kosten für Verpackung und Werbung sowie für Telefon und Porto als wesentliche Posten anzusehen. In den mittleren und oberen Größenklassen kommen noch die höheren Kraftfahrzeugkosten hinzu. Besonders hohe Kosten für Verpackungsmaterial ergaben sich beim Fischhandel, doch spielen sie neben den Werbungskosten auch im Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren eine besondere Rolle.

Auch bei den Kosten insgesamt ist eine steigende Tendenz mit zunehmender Betriebsgröße festzustellen. Während in der untersten Größenklasse des allgemeinen Einzelhandels mit Lebensmitteln hierfür 7,7 vH des wirtschaftlichen Umsatzes ermittelt wurden, betragen sie in der obersten Größenklasse mehr als das Doppelte (15,9 vH). Insbesondere die höheren Personal-, Raum- und "sonstigen" Kosten führten dazu, daß die Kostensumme im Fischhandel und auch im Schokoladen-Einzelhandel wesentlich höher als für die entsprechenden Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels ermittelt wurde, wie die nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955	Allgemeiner Einzelhandel mit Lebensmitteln	Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren	Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren
	Kosten insgesamt in vH des wirtschaftlichen Umsatzes		
50 000 bis unter 100 000	10,1	18,5	.
100 000 bis unter 250 000	11,9	21,0	19,2

Es wird hierzu nochmals darauf hingewiesen, daß in den ausgewiesenen Kosten das kalkulatorische Unternehmerentgelt nicht enthalten ist.

Für die mittleren Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels wurden auch für einige Kostenarten und für die Kosten insgesamt die vH-Werte der Einzelmeldungen errechnet, um die Streuungen und die Häufigkeiten der Einzelwerte zu ermitteln. Die Durchschnittswerte, die Streubereiche sowie die Häufigkeit der Einzelwerte sind nachstehend aufgeführt.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 DM	Ausgewählte Kosten in vH des wirtschaftlichen Umsatzes		Häufigkeit der Einzelwerte
	im Durchschnitt	Streuungsbereich	rd. 90 vH der Fälle liegen im Streuungsbereich
	a) Personalkosten		
50 000 bis unter 100 000	1,1	von 0 bis 7,7	von 0 bis 3,3 vH
100 000 bis unter 250 000	2,5	von 0 bis 11,5	von 0 bis 4,1 vH
250 000 bis unter 500 000	3,3	von 0,5 bis 10,4	von 1,0 bis 4,5 vH
	b) Raumkosten		
50 000 bis unter 100 000	2,1	von 0,4 bis 7,4	von 0,4 bis 3,6 vH
100 000 bis unter 250 000	1,8	von 0,4 bis 5,9	von 0,6 bis 2,9 vH
250 000 bis unter 500 000	1,7	von 0,6 bis 4,5	von 0,7 bis 2,4 vH
	c) Sonstige Kosten		
50 000 bis unter 100 000	1,9	von 0,1 bis 4,8	von 0,3 bis 3,8 vH
100 000 bis unter 250 000	2,3	von 0,2 bis 6,6	von 0,2 bis 3,5 vH
250 000 bis unter 500 000	2,3	von 0,7 bis 4,5	von 0,7 bis 3,4 vH
	d) Kosten insgesamt		
50 000 bis unter 100 000	10,1	von 5,2 bis 18,4	von 6,4 bis 14,5 vH
100 000 bis unter 250 000	11,9	von 7,1 bis 25,6	von 7,4 bis 14,6 vH
250 000 bis unter 500 000	12,5	von 8,6 bis 21,6	von 8,6 bis 14,9 vH

Die Höhe der Personalkosten ist im Einzelfall u.a. davon abhängig, inwieweit tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige im Unternehmen beschäftigt sind. Die Schwankungen in den Raumkosten sind in unterschiedlichen Ortsgrößenklassen und der sonstigen Lage des betreffenden Unternehmens begründet, ferner auch darauf zurückzuführen, daß es sich teilweise um gemietete Betriebsräume und teilweise um solche im eigenen Haus handelt, für die eventuell ein nicht ganz zutreffender Mietwert ausgewiesen wurde. Auch ist zu beachten, daß in den Raumkosten die Instandhaltungskosten miterfaßt wurden, die nur bei einem Teil der Unternehmen aufgetreten sind. Bei den recht unterschiedlichen Sonstigen Kosten spielen im Einzelfall die hierin enthaltenen Kraftfahrzeugkosten (ohne Kfz.-Steuer, Garage, Abschreibungen und ohne Fahrerlohn) eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Bringt man die Summe der Kosten von dem Rohertrag in Abzug, so erhält man das Betriebsergebnis, bei dem zu berücksichtigen ist, daß hierin noch das kalkulatorische Unternehmerentgelt für die Tätigkeit des Unternehmers und seiner mithelfenden Familienangehörigen im Unternehmen enthalten ist.

Das Betriebsergebnis nimmt mit steigender Größenklasse im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel prozentual ab, und zwar von 7,1 auf 4,0 vH des wirtschaftlichen Umsatzes, während der absolute Betrag von der untersten Größenklasse (2 703 DM) bis zur obersten Größenklasse (36 884 DM) ansteigt. Auch hierbei sind natürlich wieder entsprechende Streuungen bei den Werten für die einzelnen Unternehmen festzustellen. So schwankt z.B. das Betriebsergebnis in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM bei einem Durchschnitt von 6,4 vH zwischen - 1,6 und + 17,6 vH. Die Mehrzahl der Fälle, und zwar 76 (= 72,4 vH der erfaßten Unternehmen) weisen hier ein Betriebsergebnis zwischen 3 und 9 vH des wirtschaftlichen Umsatzes aus. In der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM liegen 108 = 49,5 vH unter und 104 = rd. 48 vH der erfaßten Unternehmen über dem durchschnittlichen Betriebsergebnis (4,7 vH), während in der nachfolgenden Größenklasse der Anteil der Unternehmen, die über dem durchschnittlichen Betriebsergebnis (4,1 vH) liegen, etwas höher ist (27 = 56,3 vH).

Für den Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren sowie für den Schokoladen- und Süßwaren-Einzelhandel wurde, wie die Tabelle 2 zeigt, in den untersuchten Größenklassen ein wesentlich höheres Betriebsergebnis als in den entsprechenden Klassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels ermittelt.

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt für die mittleren Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse 1955 der Tabellen 1 und 2 zu den entsprechenden Werten für 1950:

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz DM	Wareneinsatz		Kosten insgesamt		Betriebsergebnis (einschl. kalkulat. Unternehmerentgelt)	
	1950	1955	1950	1955	1950	1955
	vH des wirtschaftlichen Umsatzes					
50 000 bis unter 100 000	84,4	83,5	9,4	10,1	6,2	6,4
100 000 bis unter 250 000	83,9	83,4	11,2	11,9	4,9	4,7
250 000 bis unter 500 000	82,5	83,4	13,0	12,5	4,4	4,1

Gegenüber 1950 hat sich der Anteil des Betriebsergebnisses nicht wesentlich geändert.

Aus dem vorstehenden Betriebsergebnis ist noch das kalkulatorische Unternehmerentgelt zu decken, das im Erhebungsbogen gesondert erfragt wurde und im Hinblick auf die seit 1950 eingetretenen allgemeinen Lohn- und Gehalts-

steigerungen ebenfalls eine Steigerung erfahren hat. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, wird es im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel erst von der Größenklasse 250 000 bis unter 500 000 DM ab herausgewirtschaftet. Denn hier wurde das kalkulatorische Entgelt mit 3,5 vH bei einem Betriebsergebnis von 4,1 vH des wirtschaftlichen Umsatzes ermittelt, während es in der nachfolgenden, allerdings schwach besetzten Größenklasse mit durchschnittlich 2,1 vH (Betriebsergebnis 4,0 vH) ausgewiesen wurde.

Auch bei den hier untersuchten Größenklassen des Fisch-Einzelhandels war in der unteren Größenklasse das kalkulatorische Unternehmerentgelt mit 8,3 vH etwas höher als das Betriebsergebnis von 8,2 vH des wirtschaftlichen Umsatzes.

Um zu zeigen, welche Bedeutung den von Lieferanten gewährten Skonti zukommt, wurde aus dem ermittelten Betriebsergebnis unter Berücksichtigung der Skonti ein berichtigtes Betriebsergebnis berechnet. Es wird nachstehend für die mittleren Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels dargestellt.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955	Betriebsergebnis 1955 (einschl. kalkulatorisches Unternehmerentgelt) je Unternehmen		Von Lieferanten gewährte Skonti je Unternehmen DM	Berichtigtes Betriebsergebnis 1955 (einschl. kalkulatorisches Unternehmerentgelt) je Unternehmen	
	DM	vH des wirtschaftlichen Umsatzes		DM	vH des wirtschaftlichen Umsatzes
50 000 bis unter 100 000	4 732	6,4	720	5 452	7,4
100 000 bis unter 250 000	7 598	4,7	1 503	9 101	5,7
250 000 bis unter 500 000	13 274	4,1	2 720	15 994	4,9

Durch die Berücksichtigung der Skonti wird es möglich (s. Tabelle 2), auch in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM das kalkulatorische Unternehmerentgelt (7,0 vH) und in den nachfolgenden Klassen darüber hinaus einen Restbetrag für die Verzinsung des Eigenkapitals und für den eigentlichen Unternehmergewinn zu erzielen.

Die zum Schluß der Tabelle 2 nachrichtlich angegebenen Sonderabschreibungen zeigen, daß diesen im Durchschnitt - wenn man von den geringwertigen Wirtschaftsgütern in der obersten Größenklasse des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels absieht - im allgemeinen keine große Bedeutung zukommt. Allerdings ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nicht alle Sonderabschreibungen nach § 7a EStG vollständig ausgewiesen wurden.

Beschäftigte und Personalkosten 1955 je Unternehmen

Die in der Tabelle 3 dargestellte Personalstruktur läßt erkennen, daß im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel hier von den Beschäftigten insgesamt (einschl. Inhaber und mithelfende Familienangehörige) etwa zwei Drittel weibliche Beschäftigte sind. In den unteren Größenklassen, in denen auch die Lehrlinge zumeist keine Rolle spielen, überwiegen die tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen bei den Beschäftigten.

Bemerkenswert ist, daß in den vergleichbaren Größenklassen die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Fischhandel und auch im Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren höher als im Lebensmittel-Einzelhandel ausgewiesen wurde. Während z.B. in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM im letztgenannten Zweig nur durchschnittlich 2,4 Beschäftigte ermittelt wurden, sind es im Fischhandel 3,4 Beschäftigte. Mit 4,3 zu 6,2 Beschäftigten ist der Unterschied in der nachfolgenden Größenklasse zwischen diesen beiden Zweigen noch wesentlich größer. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß der Anteil der nur zeitweilig Beschäftigten in dieser Größenklasse beim Fischhandel 1,0 gegenüber 0,4 beim Lebensmittelhandel beträgt.

Da in den unteren Größenklassen vielfach neben den Inhabern und mithelfenden Familienangehörigen keine fremden Arbeitskräfte im Unternehmen tätig sind, ergeben sich hier bei den am Schluß der Tabelle ausgewiesenen Personalkosten je Unternehmen im Lebensmittel-Einzelhandel sehr geringe Beträge für die Löhne und Gehälter sowie für die sozialen Aufwendungen. Bedingt durch die Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Familienausgleichskasse, denen hier vielfach keine Lohnbeträge gegenüberstanden, sind in der untersten Größenklasse die sozialen Aufwendungen insgesamt mit 44,3 vH der Summe der Löhne und Gehälter ermittelt worden, während sie in diesem Zweig in den anderen Klassen zwischen 12,0 und 14,6 vH schwanken. Die Steigerung gegenüber 1950 dürfte zum Teil auf die neuerdings erhobenen Beiträge zur Familienausgleichskasse und zum Teil auf höhere freiwillige Leistungen zurückzuführen sein.

Gliederung des Wareneingangs 1955

Die erstmalig gestellte Frage nach der Gliederung des Wareneingangs nach Warengruppen wurde von den meisten der befragten Firmen beantwortet (Tabelle 4). Betrachtet man das durchschnittliche Warensortiment der einzelnen Größenklassen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels, so zeichnen sich für einzelne Warengruppen gewisse Tendenzen von Größenklasse zu Größenklasse ab. So ist z.B. ein Anstieg des Anteils von Kaffee, Kakao, Tee - wenn man von der obersten Größenklasse absieht - mit steigender Größenklasse von 4,4 bis 7,6 vH erkennbar, ebenso

für Fische, Fischwaren sowie Fischkonserven von 2,0 bis 3,4 vH des Wareneingangs. Dagegen geht der Anteil der Tabakwaren sowie der Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel ebenso wie der sonstigen Waren von der untersten bis zur obersten Größenklasse zurück. Bei den "sonstigen" Waren handelt es sich im wesentlichen um Textilien, Kurzwaren, Glas, Porzellan und Schreibwaren. Im Einzelfall ist natürlich die Zusammensetzung des Warensortiments sehr unterschiedlich. Einzeluntersuchungen haben ergeben, daß in der Größenklasse 20 000 bis unter 50 000 DM z.B. der Anteil der Warengruppe Wein, Spirituosen, Bier und alkoholfreie Getränke zwischen 0,2 und 21,8 vH und in der Größenklasse 250 000 bis unter 500 000 DM zwischen 2,0 und 10,1 vH des Wareneingangs liegt.

Für den Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren entfielen in der ausgewiesenen Größenklasse durchschnittlich 71,1 vH des Wareneingangs auf Schokolade, Süßwaren und Dauerbackwaren. Die hier erfaßten Firmen führen alle außerdem auch noch Kaffee, Kakao, Tee und/oder Wein, Spirituosen usw. in ihrem Warensortiment. Auch hier waren wiederum größere Sortimentsunterschiede im einzelnen festzustellen. Der Anteil von Kaffee, Kakao, Tee schwankt z.B. zwischen 0 und 50 vH des Wareneingangs, dagegen der Anteil von Wein, Spirituosen usw. von 0 bis 23,1 vH. Bei den hier ermittelten "sonstigen" Waren handelt es sich um 2 Fälle, in denen Kaffeefilter bzw. kunstgewerbliche Gegenstände vertrieben wurden.

Im Fischhandel spielen, wie die Tabelle zeigt, die nicht zur Warengruppe Fische, Fischwaren sowie Fischkonserven gehörenden Waren (zumeist Wild und Geflügel) im Durchschnitt nur eine untergeordnete Rolle.

Die dargestellte Gliederung des Wareneingangs nach Bezugsquellen läßt erkennen, daß die hier untersuchten Unternehmen des Lebensmittel-Einzelhandels - abgesehen von der obersten Größenklasse - überwiegend vom Großhandel beliefert wurden, wobei auf die Einkaufsvereinigungen 28,1 bis 34,1 vH des Wareneingangs und auf die freien Großhändler insgesamt 51,0 bis 67,3 vH entfielen. In noch größerem Maße war dies bei den Unternehmen des Fischhandels der Fall, die 90,7 bzw. 95,3 vH ihrer Bezüge als vom Großhandel kommend, ausgewiesen haben. Als "sonstige" Bezugsquellen (4,8 bzw. 7,7 vH) wurden Fischauktionen bzw. Fischmarkt im Erhebungsbogen angeführt. Demgegenüber betrug der Anteil des Großhandels in der hier dargestellten Größenklasse des Schokoladen-Einzelhandels nur 33,8 vH.

Posten des Jahresabschlusses 1954 und 1955 je Unternehmen

Wie im vorstehenden Teil 2 bereits dargelegt wurde, ist die Anzahl der Unternehmen, die verwertbare Angaben zu den Posten des Jahresabschlusses (Tabelle 5) gemacht haben, teilweise etwas geringer als in den entsprechenden Größenklassen der Tabellen 1 bis 3. Dabei wurden auch ausführlich die Gründe erörtert, die zur Ausgliederung der Grundstücksangaben geführt haben und die Einschränkungen behandelt, die bei der Verwertung dieser Angaben zu beachten sind. Trotzdem dürften die ermittelten Werte für den Vergleich der beiden Jahresabschlüsse miteinander und auch im Vergleich mit den Angaben für 1950, bei denen die gleiche Handhabung bezüglich der Grundstücke erfolgte, wertvoll sein. Es muß dabei aber nochmals auf die schwache Besetzung der untersten und obersten Größenklasse des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels hingewiesen werden.

Bei den hier erfaßten Unternehmen des allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandels und des Einzelhandels mit Schokolade und Süßwaren entfiel von der Bilanzsumme (ohne Grundstücke) der überwiegende Anteil auf die Warenbestände. Er betrug im erstgenannten Zweig 1955 in den nachgewiesenen Größenklassen durchschnittlich zwischen 48,0 und 76,3 vH und im letztgenannten Zweig (Umsatzgrößenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM) 44,9 vH. Bedingt durch die Art der Waren, die größtenteils schnell umgesetzt werden müssen, wurden sie in den beiden untersuchten Größenklassen des Fischhandels nur mit 21,6 bzw. 28,5 vH ermittelt. Hier stehen die Anlagen (ohne Grundstücke) mit 37,5 bzw. 44,3 vH im Vordergrund.

Die Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Außenstände) bewegen sich 1955 - über alle Zweige bzw. Größenklassen betrachtet - zwischen 2,6 und 6,7 vH der Bilanzsumme, während die Sonstigen Aktiva zwischen 13,3 und 31,5 vH schwanken.

Bei den Schulden überwiegen fast durchweg die Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen. Mit 36,4 vH der Bilanzsumme (ohne Grundstücke) wurden sie in der Größenklasse 100 000 bis unter 250 000 DM des Fischhandels am höchsten ausgewiesen. In dieser Klasse betragen sie im Schokoladen-Einzelhandel 32,1 vH, dagegen im allgemeinen Lebensmittel-Einzelhandel nur 19,4 vH. In der schwach besetzten obersten Größenklasse des letztgenannten Zweiges erreichen die langfristigen Schulden mit 28,4 vH den Höchststand.

Der Vergleich der beiden Jahresabschlüsse 1954 und 1955 miteinander zeigt in allen Zweigen bzw. Größenklassen einen Anstieg der Bilanzsumme (ohne Grundstücke). Die Übersicht auf Seite 16 gibt die prozentuale Veränderung der absoluten Beträge 1955 gegenüber 1954 im Lebensmittel-Einzelhandel für die einzelnen Posten an, und zwar für die mittleren Größenklassen.

Wie die Tabelle 5 zeigt, wurden in den meisten Größenklassen nur von einer geringen Anzahl von Firmen Angaben über eigene Grundstücke und deren hypothekarische Belastung ausgewiesen. In den am stärksten besetzten mittleren Größenklassen des Lebensmittel-Einzelhandels beträgt die hypothekarische Belastung rd. ein Drittel des Grundstückswertes.

	Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM		
	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	250 000 bis unter 500 000
1. Gesamtvermögen (ohne Grundstücke)	+ 8,5	+ 9,9	+ 9,1
2. Anlagen (ohne Grundstücke)	+ 0,1	+ 14,6	+ 9,3
3. Warenbestände	+ 9,0	+ 8,8	+ 6,3
4. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Außenstände)	+ 3,1	-	+ 10,9
5. Sonstige Aktiva	+ 16,8	+ 10,6	+ 15,2
6. Langfristige Schulden	+ 16,2	+ 12,6	+ 11,1
7. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Lieferantenschulden)	- 4,2	+ 7,6	+ 0,6
8. Sonstige kurzfristige Schulden	+ 1,1	+ 3,2	- 1,5

Am Schluß der Tabelle 5 wird noch die Umschlagshäufigkeit des Kapitals (wirtschaftlicher Umsatz 1955 dividiert durch die Bilanzsumme ohne Grundstücke) aufgeführt, die sich in den hier ausgewiesenen Größenklassen des Lebensmittel-Einzelhandels zwischen 7,3 und 8,1 bewegt. Bemerkenswert ist die Konstanz in den unteren Größenklassen. Da die Bilanzsumme (ohne Grundstücke) in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM im Fischeinzelhandel niedriger als im Lebensmittel-Einzelhandel ist, ergibt sich hier bei fast gleichem Durchschnittsumsatz für den Fischhandel eine Umschlagshäufigkeit von 9,0 gegenüber 7,3 im Lebensmittel-Einzelhandel.

Ein weiterer Statistischer Bericht:

"Die Kostenstruktur des Einzelhandels mit Milch
und Milcherzeugnissen im Bundesgebiet im Jahre 1955"

ist unter der Arb. Nr. II/7/32 erschienen.

(Zu beziehen vom Statistischen Bundesamt, Referat Vertrieb von Veröffentlichungen, Wiesbaden, Postfach 828.)

TABELLENTEIL

1. Umsatz, Wareneinsatz und Rohertrag 1955

	Einheit	Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel					Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren		Eh. mit Schokolade u. Süßwaren	
		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM								
		20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	250 000 bis unter 500 000	500 000 bis unter 2 000 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	100 000 bis unter 250 000	
Erfasste Unternehmen	Anzahl	17	105	218	48	15	27	19	17	
Von den erfassten Unternehmen hatten ihren Sitz in Orten										
a) bis unter 5 000 Einw.	Anzahl	8	37	49	5	-	2	-	-	
b) 5 000 " " 20 000 "	"	1	16	44	9	-	6	2	-	
c) 20 000 " " 100 000 "	"	1	15	54	11	3	4	7	3	
d) 100 000 und mehr	"	7	37	71	23	10	15	10	14	
Umsatz										
1. Steuerlicher Umsatz										
a) der erfassten Unternehmen insgesamt	DM	644 984	7 753 952	34 991 373	15 646 651	13 697 282	1 993 223	2 985 268	2 534 512	
b) je Unternehmen	"	37 940	73 847	160 511	325 972	913 152	73 823	157 119	149 089	
2. Vom steuerlichen Umsatz waren										
a) steuerfrei	vH	0,1	-	0,2	-	0,0	0,5	3,3	0,2	
b) steuerpflichtig	"	99,9	100,	99,8	100	100	99,5	96,7	99,8	
davon versteuert mit	"									
aa) 1,0 %	"	-	-	0,2	1,2	-	-	0,7	-	
bb) 1,5 %	"	8,1	7,5	8,3	6,3	5,5	-	-	0,1	
cc) 3,0 %	"	20,0	21,9	22,8	19,7	17,8	0,3	0,3	0,3	
dd) 4,0 %	"	71,8	70,7	68,5	72,8	76,7	99,2	95,7	99,3	
3. Wirtschaftlicher Umsatz (einschl. Eigenverbrauch)										
a) der erfassten Unternehmen insgesamt	DM	644 867	7 761 262	34 975 863	15 645 167	13 717 209	1 977 793	2 988 686	2 528 109	
b) je Unternehmen	"	37 933	73 917	160 440	325 941	914 481	73 252	157 299	148 712	
c) je beschäftigte Person 1)	"	20 802	30 799	37 169	41 720	37 998	21 498	25 544	30 831	
4. Vom wirtschaftlichen Umsatz (Ziff. 3a) waren Umsatz										
a) von Handelsware	vH	100	99,4	98,8	98,4	99,9	93,2	97,4	98,1	
b) von selbthergestellten oder bearbeiteten Waren	"	-	0,6	1,1	1,5	-	6,8	2,6	1,8	
c) aus sonstigen Leistungen (z.B. Provisionen, Fuhrlohn)	"	-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	
5. Vom Umsatz von Handelsware und von selbthergestellten oder bearbeiteten Waren (Ziff. 4a + b) waren Umsatz an										
a) private Letztverbraucher	vH	99,9	99,5	99,1	96,6	99,3	96,6	92,4	98,8	
b) Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	"	0,1	0,4	0,5	1,5	0,3	2,0	4,7	-	
c) andere Großabnehmer	"	-	0,1	0,4	1,9	0,4	1,5	2,9	1,2	
Wareneingang²⁾ je Unternehmen	DM	33 024	62 244	134 776	273 092	739 044	53 794	111 127	110 974	
Nachrichtlich { Von Lieferanten gewährte Skonti										
a) je Unternehmen	DM	312	720	1 503	2 720	5 274	138	553	2 339	
b) in vH des Wareneingangs	vH	0,9	1,2	1,1	1,0	0,7	0,3	0,5	2,1	
Wareneinsatz³⁾										
1. in vH des wirtschaftlichen Umsatzes	vH	85,2	83,5	83,4	83,4	80,0	73,4	70,4	73,7	
2. dividiert durch den durchschnittlichen Warenbestand 4) (Umschlagshäufigkeit des Warenlagers)	-	8,7	10,8	11,8	13,0	11,3	33,0	20,6	9,0	
Rohertrag⁵⁾ in vH des wirtschaftlichen Umsatzes	vH	14,8	16,5	16,6	16,6	20,0	26,6	29,6	26,3	

1) Die Angaben je Beschäftigten sind nicht ohne weiteres für alle Zwecke verwertbar, da mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge und Anlernlinge sowie dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigte oder nur an bestimmten Tagen Beschäftigte bei der Errechnung der Kopfquoten als volle Arbeitskräfte gezählt wurden (vgl. Text S. 5). - 2) Zu Einstandspreisen, d.h. zu Einkaufspreisen einschl. Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verpackungskosten), aber abzüglich Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe u.dgl., jedoch ohne Abzug der Skonti. - 3) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand (jeweils zu Einstandspreisen). - 4) Warenanfangs- plus Warenendbestand (jeweils zu Einstandspreisen) dividiert durch 2. - 5) Rohertrag = Wirtschaftlicher Umsatz minus Wareneinsatz.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

2. Kosten und Betriebsergebnis 1955

	Einheit	Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel					Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren		Eh. mit Schokolade u. Süßwaren	
		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM								
		20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	250 000 bis unter 500 000	500 000 bis unter 2 000 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	100 000 bis unter 250 000	
Kosten in vH des wirtschaftlichen Umsatzes										
1. Personalkosten (ohne kalkulatorisches Unternehmerentgelt)										
a) Löhne und Gehälter	vH	0,2	1,0	2,2	2,9	5,2	3,2	5,1	4,7	
b) Soziale Aufwendungen	"	-	-	-	-	-	-	-	-	
aa) gesetzliche	"	0,1	0,1	0,3	0,4	0,6	0,4	0,6	0,5	
bb) freiwillige	"	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	
insgesamt (a und b)	"	0,3	1,1	2,5	3,3	5,8	3,6	5,6	5,3	
2. Raumkosten										
a) Miete bzw. Mietwert	"	1,1	1,4	1,1	1,1	1,2	2,1	2,4	3,5	
b) Sachkosten für Betriebsräume	"	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	1,2	1,0	1,0	
darunter: Instandhaltungskosten	"	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
insgesamt (a und b)	"	1,9	2,1	1,8	1,7	1,8	3,2	3,3	4,5	
3. Steuern										
a) Gewerbesteuer	"	0,2	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	1,0	0,7	
b) Umsatzsteuer	"	3,6	3,6	3,5	3,6	3,7	4,0	3,8	3,9	
c) Sonstige Steuern ⁷⁾	"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	
insgesamt (a bis c)	"	3,8	4,0	4,1	4,2	4,3	4,7	5,0	4,7	
4. Zinsen für Fremdkapital⁸⁾										
	"	0,0	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1	
5. Abschreibungen										
a) auf Einrichtungen, Maschinen, Fuhrpark u.dgl. 9)	"	0,2	0,6	0,9	0,8	0,8	1,4	1,5	1,4	
b) auf Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen	"	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
insgesamt (a und b)	"	0,2	0,7	0,9	0,8	0,9	1,4	1,5	1,4	
6. Sonstige Kosten¹⁰⁾										
	"	1,6	1,9	2,3	2,3	2,9	5,3	5,4	3,2	
7. Kosten insgesamt	"	7,7	10,1	11,9	12,5	15,9	18,5	21,0	19,2	
Betriebsergebnis¹¹⁾										
1. in vH des wirtschaftlichen Umsatzes	vH	7,1	6,4	4,7	4,1	4,0	8,2	8,6	7,1	
2. in DM je Unternehmen	DM	2 703	4 732	7 598	13 274	36 884	6 001	13 459	10 579	
darin enthalten:										
Kalkulatorisches Unternehmerentgelt¹²⁾										
1. in vH des wirtschaftlichen Umsatzes	vH	9,8	7,0	4,9	3,5	2,1	8,3	6,6	5,6	
2. in DM je Unternehmen	DM	3 716	5 175	7 853	11 403	18 876	6 095	10 326	8 287	
Nachrichtlich:										
1. Sonderabschreibungen je Unternehmen für										
a) Ersatzbeschaffungen gem. § 7a EStG	DM	-	2	25	101	233	-	-	-	
b) geringwertige Wirtschaftsgüter (voller Betrag; vgl. Fußnote ⁹⁾)	"	48	222	548	618	3 320	286	732	582	
2. Von den erfaßten Unternehmen wurden betrieben										
Überwiegend in										
a) eigenen Räumen	Anzahl	9	37	94	18	5	5	7	1	
b) gemieteten Räumen	"	8	68	124	30	10	22	12	16	

6) Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Instandhaltung u.dgl.- 7) Z.B. Kraftfahrzeugsteuer, aber nicht Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Notopfer Berlin, Kreditgewinnabgabe; ferner ohne Grundsteuer, die im Mietwert verrechnet ist.- 8) Ohne Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert verrechnet sind.- 9) Steuerliche Abschreibungen außer auf Gebäude, auschl. Sonderabschreibungen gem. § 7a EStG aber einschl. der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter.- 10) Z.B. Beiträge, Sachkosten für Werbung, Versicherungsprämien, Treibstoffe, Fahrzeugreparaturen, Verpackung für verkaufte Ware, Porto, Fernsprech- und Telegrammgebühren, Büromaterial u.dgl., Abgaben, soweit sie nicht das Grundstück betreffen. An Kunden gewährte Rabatte sind vom Umsatz abgesetzt.- 11) Betriebsergebnis = Rohertrag minus Kosten insgesamt.- 12) Einschl. Entgelt für mithelfende Familienangehörige.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

3. Beschäftigte und Personalkosten 1955 je Unternehmen

	Einheit	Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel					Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren		Bn. mit Schokolade u. Süßwaren	
		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM								
		20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	250 000 bis unter 500 000	500 000 bis unter 2 000 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	100 000 bis unter 250 000	
Beschäftigte je Unternehmen										
im Durchschnitt des Geschäftsjahres										
1. Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber										
a) männlich	Anzahl	0,4	0,7	0,9	1,1	1,1	0,8	0,8	0,8	
b) weiblich	"	0,7	0,5	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	
zusammen	"	1,1	1,2	1,3	1,5	1,4	1,2	1,3	1,1	
2. Mithelfende Familienangehörige 13)										
a) männlich	"	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	
b) weiblich	"	0,4	0,5	0,6	0,7	0,5	0,6	0,5	0,5	
zusammen	"	0,6	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7	0,7	0,5	
3. Angestellte										
a) männlich	"	-	0,0	0,1	0,5	3,5	0,1	0,5	0,1	
b) weiblich	"	0,1	0,3	0,9	2,3	9,4	0,7	1,1	1,8	
zusammen	"	0,1	0,3	1,0	2,7	12,9	0,8	1,6	1,9	
4. Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr und Anlernlinge im 1. Lehrjahr										
a) männlich	"	-	0,0	0,2	0,3	0,7	-	0,2	0,1	
b) weiblich	"	-	0,1	0,6	1,2	4,4	0,3	0,6	0,6	
zusammen	"	-	0,1	0,8	1,5	5,1	0,3	0,8	0,7	
5. Lehrlinge im 3. Lehrjahr und Anlernlinge im 2. Lehrjahr										
a) männlich	"	-	0,0	0,1	0,2	0,5	0,0	0,2	-	
b) weiblich	"	-	0,0	0,3	0,9	2,2	0,0	0,2	0,4	
zusammen	"	-	0,1	0,4	1,0	2,7	0,1	0,4	0,4	
6. Arbeiter und sonstiges Personal										
a) männlich	"	-	0,0	0,1	0,2	0,7	0,1	0,6	0,1	
b) weiblich	"	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6	0,3	0,8	0,1	
zusammen	"	0,1	0,1	0,2	0,3	1,3	0,4	1,5	0,1	
7. Beschäftigte insgesamt										
a) männlich	"	0,6	0,9	1,4	2,3	6,7	1,1	2,5	1,1	
b) weiblich	"	1,2	1,5	2,9	5,5	17,4	2,3	3,6	3,8	
zusammen	"	1,8	2,4	4,3	7,8	24,1	3,4	6,2	4,8	
8. Von den Beschäftigten insgesamt waren dauernd stundenweise oder halbtags bzw. nur an bestimmten Tagen beschäftigt:										
a) männlich	"	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	-	
b) weiblich	"	0,3	0,2	0,3	0,2	0,5	0,6	0,8	0,3	
zusammen	"	0,5	0,3	0,4	0,3	0,5	0,7	1,0	0,5	
Personalkosten je Unternehmen										
1. Löhne und Gehälter	DM	72	713	3 545	9 575	47 148	2 343	7 949	6 976	
2. Soziale Aufwendungen	"	32	103	508	1 319	5 680	324	929	876	
davon a) gesetzliche	vH	100	99,7	89,0	90,1	92,2	100	97,3	92,1	
b) freiwillige	"	-	0,3	11,0	9,9	7,8	-	2,7	7,9	
3. Soziale Aufwendungen in vH der Löhne und Gehälter	vH	44,3	14,6	14,3	13,8	12,0	13,8	11,7	12,5	

13) Soweit sie in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

4. Gliederung des Wareneingangs 1955

	Einheit	Allgemeiner Lebensmittel-Einzelhandel					Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren		Eh. mit Schokolade u. Süßwaren	
		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM								
		20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	250 000 bis unter 500 000	500 000 bis unter 2 000 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 250 000	100 000 bis unter 250 000	
<u>Gliederung des Wareneingangs nach Warengruppen</u>										
1. Erfasste Unternehmen mit Angaben zur Gliederung des Wareneingangs	Anzahl	13	91	189	40	11	27	19	14	
2. Wareneingang insgesamt	DM	445 922	5 664 496	25 370 142	11 050 039	8 713 453	1 452 428	2 111 407	1 529 181	
3. Vom Wareneingang entfielen auf										
a) Butter, Käse, Milch, sonstige Molkeerzeugnisse und Eier	vH	10,0	14,6	16,0	15,9	16,1	0,4	0,5	-	
b) Obst, Gemüse, Kartoffeln, Süßfrüchte	"	4,8	5,3	5,4	6,2	5,0	-	-	-	
c) Wein, Spirituosen, Sekt, Bier und alkoholfreie Getränke	"	6,2	7,5	7,7	6,5	8,8	0,3	0,0	7,2	
d) Schokolade, Süßwaren und Dauerbackwaren	"	7,4	5,4	5,4	5,1	5,9	-	-	71,1	
e) Kaffee, Kakao, Tee	"	4,4	5,7	6,2	7,6	6,4	-	-	21,0	
f) Fische und Fischwaren sowie Fischkonserven	"	2,0	2,6	2,9	3,0	3,4	98,6	97,6	-	
g) Tabakwaren	"	13,1	8,5	7,0	4,8	5,4	-	-	0,1	
h) Sonstige Nahrungs- und Genussmittel, soweit vorstehend nicht erfasst	"	38,0	39,7	38,8	42,1	44,1	0,7	1,9	0,3	
i) Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Körperpflegemittel	"	7,7	7,2	6,6	5,2	4,8	-	-	-	
j) Sonstige Waren	"	6,5	3,6	3,9	3,6	0,2	-	-	0,4	
<u>Gliederung des Wareneingangs nach Bezugsquellen</u>										
1. Erfasste Unternehmen mit Angaben über die Bezugsquellen	Anzahl	16	100	206	45	10	27	19	16	
2. Wareneingang insgesamt	DM	538 761	6 174 164	27 649 313	12 398 080	8 253 392	1 452 428	2 111 407	1 797 532	
3. Vom Wareneingang entfielen auf den Bezug vom										
a) Großhandel										
aa) Einkaufsvereinigungen (Edeka, Rewe)	vH	28,1	30,9	34,1	29,5	13,3	-	-	1,2	
bb) Freie Großhändler										
1) ohne vertragliche Bindung	"	66,7	50,7	42,7	45,8	33,0	93,8	90,7	33,8	
2) mit vertraglicher Bindung (z.B. Spar, Vivo)	"	0,6	13,2	9,2	5,2	0,4	1,5	-	-	
b) Erzeuger										
aa) Industrie und Handwerk (auch Molkeerei)	"	3,6	4,6	13,0	18,8	53,2	-	0,7	65,0	
bb) Landwirtschaft und Gärtnerei (Direktbezüge)	"	1,1	0,5	0,7	0,6	0,0	-	0,9	-	
cc) Sonstige	"	-	-	0,3	0,1	-	4,8	7,7	-	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

5. Posten des Jahresabschlusses

	Einheit	Allgemeiner Lebensmittel-					
		Größenklasse nach dem					
		20 000 bis unter 50 000		50 000 bis unter 100 000		100 000 bis unter 250 000	
<u>Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen</u>							
1. Erfasste Unternehmen mit Bilanzangaben	Anzahl	16		104		218	
2. Wirtschaftlicher Umsatz 1955	DM	38 138		74 075		160 440	
3. Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1955	Anzahl	1,8		2,4		4,3	
		1954	1955	1954	1955	1954	1955
4. Gesamtvermögen (Bilanzsumme) ohne Grundstücke	DM	4 807	5 650	9 786	10 621	20 873	22 936
5. Von der Bilanzsumme (ohne Grundstücke) entfielen auf							
a) Anlagen ohne Grundstücke	DM vH	6,4 309	5,5 309	20,0 1 953	18,4 1 954	23,0 4 799	24,0 5 502
b) Warenbestände	DM vH	73,8 3 548	76,3 4 309	56,4 5 524	56,7 6 020	51,8 10 823	51,3 11 777
c) Forderungen auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen (Außenstände)	DM vH	6,1 293	5,0 281	3,8 373	3,6 385	6,9 1 433	6,2 1 433
d) Sonstige Aktiva	DM vH	13,7 658	13,3 750	19,8 1 937	21,3 2 262	18,3 3 819	18,4 4 225
e) Langfristige Schulden (ohne Hypotheken, Grund- und Rentenschulden)	DM vH	- -	- -	16,1 1 580	17,3 1 835	14,9 3 116	15,3 3 508
f) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen (Lieferantenschulden)	DM vH	13,1 630	10,7 604	17,0 1 661	15,0 1 592	19,8 4 128	19,4 4 441
g) Sonstige kurzfristige Schulden	DM vH	1,6 75	1,8 101	8,1 792	7,5 800	13,7 2 861	12,9 2 953
<u>Grundstücke und deren hypothekarische Belastung je Unternehmen</u>							
1. Erfasste Unternehmen mit verwertbaren Angaben über Grundstücke	Anzahl	3		18		64	
		1954	1955	1954	1955	1954	1955
2. Grundstückswert	DM	5 239	5 201	13 339	15 430	14 339	15 727
davon a) eigengewerblich genutzt	vH	79,4	75,5	67,5	63,9	71,0	71,7
b) betriebsfremden Zwecken dienend	"	20,6	24,5	32,5	36,1	29,0	28,3
3. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden in vH des Grundstückswertes (Ziff.2)	DM vH	- -	- -	4 771 35,8	4 998 32,4	4 767 33,2	5 766 36,7
<u>Nachrichtlich:</u> Wirtschaftlicher Umsatz 1955 dividiert durch die Bilanzsumme 14) (ohne Grundstücke)			7,3		7,3		7,3

14) Umschlagshäufigkeit des Kapitals, wobei die Bilanzsumme als Mittelwert der Bilanzsummen 1954 und 1955 errechnet wurde. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1954 und 1955 je Unternehmen

Einzelhandel		Einzelhandel mit Fischen und Fischwaren				Einzelhandel mit Schokolade und Süßwaren			
wirtschaftlichen Umsatz 1955 in DM									
250 000 bis unter 500 000		500 000 bis unter 2 000 000		50 000 bis unter 100 000		100 000 bis unter 250 000		100 000 bis unter 250 000	
48		15		25		19		17	
325 941		914 481		74 135		157 299		148 712	
7,8		24,1		3,4		6,2		4,8	
1954	1955	1954	1955	1954	1955	1954	1955	1954	1955
41 229	44 962	105 389	119 984	8 124	8 311	19 269	19 440	25 633	28 525
10 367 25,1	11 326 25,2	21 470 20,4	27 908 23,5	3 653 45,0	3 685 44,5	7 682 39,9	7 281 37,5	7 500 29,3	7 032 24,7
20 291 49,2	21 572 48,0	61 368 58,2	68 604 57,2	1 730 21,3	1 792 21,6	5 223 27,1	5 537 28,5	11 412 44,5	12 814 44,9
2 728 6,6	3 025 6,7	5 917 5,6	6 139 5,1	249 3,1	213 2,6	899 4,7	1 232 6,3	787 3,1	759 2,7
7 844 19,0	9 039 20,1	16 633 15,8	17 334 14,4	2 492 30,7	2 621 31,5	5 466 28,4	5 390 27,7	5 934 23,1	7 920 27,8
3 993 9,7	4 436 9,9	31 500 29,9	34 044 28,4	1 255 15,4	2 270 27,3	1 707 8,9	1 500 7,7	1 971 7,7	2 174 7,6
9 899 24,0	9 958 22,1	33 835 32,1	36 244 30,2	2 053 25,3	2 163 26,0	6 219 32,3	7 077 36,4	7 338 28,6	9 155 32,1
5 860 14,2	5 771 12,8	14 169 13,4	18 252 15,2	1 350 16,6	1 417 17,1	3 290 17,1	2 769 14,2	1 989 7,8	1 356 4,8
17		7		7		7		2	
1954	1955	1954	1955	1954	1955	1954	1955	1954	1955
27 303	27 298	45 772	59 926	13 240	16 666	18 235	34 630	.	.
71,6	71,9	74,2	76,3	50,6	61,1	88,0	93,6	.	.
28,4	28,1	25,8	23,7	49,4	38,9	12,0	6,4	.	.
9 720 35,6	8 638 31,6	23 213 50,7	34 088 56,9	2 237 16,9	3 265 19,6	94 0,5	17 244 49,8	.	.
7,6		8,1		9,0		8,1		5,5	